



Gz.: RPGI-13-03m0300/21-2015/58
Bearbeiter/in: Carmen Krause

Datum: 3. April 2023
Tel.: +49 641 303-2179
Dokument Nr.: 2023/448693

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich der Stadt Alsfeld unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

9.276.925 €

(in Worten: Neun Millionen zweihundertsechundsiebzigtausendneunhundertfünfundzwanzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

34.500.000 €

(in Worten: Vierunddreißig Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

9.000.000 €

(in Worten: Neun Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung



Rößler

Regierungsvizepräsident

